

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Maßnahmen für den Hochwasserschutz umsetzen**

Den Risiken von Sturmfluthochwasser und Binnenhochwasser muss rechtzeitig entgegengewirkt werden. Es ist eine vorsorgende Hochwasserschutzplanung erforderlich, die jede Möglichkeit wahrnimmt, Hochwasser- und Extremhochwasserstände zu mindern und gleichzeitig Wasserrückhalte im Freiraumbereich zu schaffen.

Bereits vor der Jahrhundertflut im Osten Deutschlands und den sommerlichen Überschwemmungen im Bereich der Wümme hatte die Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser mit dem Aktionsprogramm Flussgebiet Weser 2000 bis 2010 unter dem Vorsitz Bremens Vereinbarungen getroffen, den zukünftigen Hochwasserschutz zu verbessern. Schon zu diesem Zeitpunkt im August 2000 bekannten sich alle fünf Weser-Anrainerländer zu gemeinsamen Zielen, an denen sich auch die aktuellen politischen Entscheidungen im Land Bremen orientieren müssen. Dennoch wurde im Widerspruch zu diesen Übereinkünften die Bauleitplanung im Überschwemmungsgebiet Brokhuchting fortgesetzt.

Neben den Notwendigkeiten des baulichen Hochwasserschutzes, wie z. B. der Pflege und Unterhaltung von Deichen, müssen die übrigen verabredeten Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen umgesetzt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. unverzüglich eine gesetzliche Absicherung von vorhandenen Überschwemmungsgebieten einzuleiten und der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 30. März 2003 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen,
2. von einer weiteren Vertiefung der Außen- und Unterweser Abstand zu nehmen,
3. in der Arberger und Mahndorfer Marsch endlich die Voraussetzungen für eine Deichrückverlegung zu schaffen,
4. die Schaffung von Retentionsräumen im Bereich der Luneplate zügig zu realisieren,
5. die Nutzung von Flächen im Lande Bremen auf Brachen zu konzentrieren und die Versiegelung neuer Flächen zu vermeiden.

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen